

Sauberhafte FESTE

15 JAHRE

die NÖ
Umweltverbände

Sauberhafte FESTE Standards

Mobilität

Sauberhafte FESTE Standards

1. Sie achten bei der Planung und Durchführung der Veranstaltung auf eine klimaschonende An- und Abreise der BesucherInnen und TeilnehmerInnen. Der Veranstaltungsort ist zu den Veranstaltungszeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus) oder mit Shuttle erreichbar.
2. Bei Veranstaltungen, die nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Shuttle erreichbar sind, werden umweltfreundliche Alternativen wie Fahrradtaxidienste, Anrufsammeltaxis, Fahrgemeinschaften oder Mitfahrbörsen angeboten oder beworben.
3. Sie kommunizieren rechtzeitig die Erreichbarkeit des Veranstaltungsorts mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus), Shuttlediensten, zu Fuß und/oder mit dem Fahrrad.

Verpflegung

Sauberhafte FESTE Standards

1. Saisonale regionale Lebensmittel: Mindestens eines der verwendeten Lebensmittel ist saisonal frisch verfügbar oder wird traditionell saisonal verwendet und regional erzeugt.

Erläuterung: Regional bedeutet die Produktion des Lebensmittels (Anbau, Aufzucht, Erst-erzeugung, etc.) liegt innerhalb einer Distanz von rd. 150 km (in Grenzregionen auch außerhalb Österreichs). Eine regionale Verkaufsstätte oder Vertriebsniederlassung ist nicht aus-



reichend. Saisonal bedeutet das Produkt wächst in der Region zu seiner typischen Jahreszeit. In den Wintermonaten (Jänner-März) sind auch Lagerprodukte oder konservierte Produkte aus der Herbsterte (Erdäpfel, Kürbis, Kraut, Karotten, Kohl u. Ähnl.) zulässig.



2. Vegetarisches Hauptgericht: Bei der Veranstaltung wird mindestens 1 vegetarisches Hauptgericht angeboten.

Saisonale regionale Getränke: Mindestens eines der verwendeten Getränke ist regional erzeugt.

3. Gratis-Leitungswasser ist frei zugänglich oder wird zur Konsumation angeboten. Wenn nicht, nennen Sie bitte den Grund, warum Sie kein Leitungswasser anbieten können.

Beschaffung, Material- und Abfallmanagement

Sauberhafte FESTE Standards

1. Getränke werden in Mehrweggebinden (Fässern, Containern, Zapfanlagen, Mehrwegflaschen) oder Großgebinden (mindestens 1,5l) eingekauft, sofern die jeweilige Getränkeart am Markt in ausreichender Vielfalt und Menge verfügbar ist.
2. Für den Getränkeausschank an die Gäste/ TeilnehmerInnen werden ausschließlich Porzellantassen, Gläser oder Mehrwegkunststoffbecher verwendet.
3. Für die Ausgabe von Speisen wird ausschließlich Mehrweggeschirr verwendet. In Ausnahmefällen (sicherheitspolizeiliche Bestimmungen, Verfügbarkeit) können Pappteller sowie Schüsseln aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden.
4. Bei der Veranstaltung werden im Gäste- und im Gastronomiebereich (Küche, Schank, Bar, Service, etc.) sowie „Back Stage“, die anfallenden Abfälle unter Berücksichtigung des regionalen Abfalltrennsystems gesammelt. Entsprechend gekennzeichnete Behältnisse wurden nach Art und Menge zur Verfügung gestellt.
5. Die Abfälle werden durch Umweltverband/ Gemeinde oder einen anderen Entsorger abgeholt.

Energie, Wasser & Sanitär

Sauberhafte FESTE Standards

1. Das Veranstaltungsgelände ist an das Öffentliche Kanalnetz angeschlossen oder die Abwasserentsorgung erfolgt auf eine andere behördlich geprüfte und genehmigte Form.



2. Die VeranstalterInnen achten auf einen effizienten Energieeinsatz, in dem ein Beleuchtungskonzept erarbeitet wurde, energieeffiziente Technik und Geräte oder umweltschonende Stromaggregate eingesetzt werden. Die VeranstalterInnen achten auf einen effizienten Wassereinsatz, bspw. durch wassersparende Sanitäreinrichtungen (bspw. Spülstopptaste). Nach Möglichkeit wird Strom, Kälte- bzw. Wärmeenergie aus erneuerbaren Quellen bzw. Eigenversorgung (bspw. Photovoltaik) verwendet.

Soziale Verantwortung

Sie achten auf die Barrierefreiheit der Veranstaltung und des Veranstaltungsortes. Barrierefreie Angebote für TeilnehmerInnen mit z.B. Mobilitäts-, Hör- oder Seh-Beeinträchtigungen werden kommuniziert und eine Ansprechperson bei der Veranstaltung benannt.

Kommunikation

Sauberhafte FESTE Standards

1. Die Möglichkeiten der umweltschonenden Anreise werden im Vorfeld der Veranstaltung den BesucherInnen kommuniziert (Einladung, Plakat, Programm, Flyer, Website, etc.)
2. Die VeranstalterInnen kommunizieren den TeilnehmerInnen, MitarbeiterInnen, LieferantInnen und der Öffentlichkeit frühzeitig die Sauberhaften FESTE Maßnahmen der Veranstaltung bspw. in der Einladung oder im Programm. Während der Veranstaltung wird deutlich kommuniziert, dass die Veranstaltung als Sauberhaftes FEST durchgeführt wird.